MOMENTUM 14 - Kongressbeitrag

TRACK # 5 – Emanzipation und soziale Sicherheit

VerfasserInnen:

Mag.[a] Katharina Flak

Julia Mayerhofer, MA

Martin Richter, BA

Organisation:

DAS BAND – Verein für unterstütztes Arbeiten und Wohnen

Praxisbericht aus einer Werkstätte und Tagesstruktur für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung in Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung 3

Tagesstruktur bei DAS BAND 5

Der Arbeitsmarkt und der Inklusionsgedanke 6

Emanzipation in der Tagesstruktur 8

Zwei Fallbeispiele 9

Soziale Sicherheit in der Tagesstruktur 11

Resümee 12

1. Einleitung

In der täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung in einer Werkstätte und Tagesstruktur ergeben sich oftmals Spannungsfelder, die einer professionellen Reflexion bedürfen.

Als Tagesstruktur (der veraltete Begriff dafür ist "Beschäftigungstherapie") wird eine Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung bezeichnet, die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. (vgl. FSW)

Dieser Praxisbericht und Kongressbeitrag soll einerseits aufzeigen, dass im Bereich Tagesstruktur bzw. in sämtlichen anderen Bereichen der Behindertenhilfe nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht. Andererseits sollen aber auch Möglichkeiten und Vorschläge zur Verbesserungen der einzelnen Bereiche dargelegt werden. Ideen, Lücken und Beispiele aus der Praxis sollen transportiert werden – mit speziellem Fokus auf die soziale Sicherheit und Emanzipation von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

2. Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Eine Werkstätte und Tagesstruktur bietet einerseits einen geregelten, klar strukturierten Tagesablauf. Außerdem sind die Teilnehmer*innen der Tagesstruktur in ein soziales Gefüge eingebunden und finden Ansprechpersonen für Anliegen, gemeinsame Interessen oder Probleme.

Menschen, die eine Tagesstruktur besuchen, gehen in der selbst gewählten Begrifflichkeit in den meisten Fällen „in die Arbeit“. Diese Wortwahl spiegelt sowohl eine produktive, sinnvolle Beschäftigung wider, als auch den Wunsch einer „gesellschaftlich“ gleichwertigen Behandlung mit Menschen am ersten Arbeitsmarkt.

In der Tagesstruktur trifft man seine „Arbeitskolleg*innen“, trinkt in den Pausen den einen oder anderen Kaffee gemeinsam, scherzt zusammen und beschwert sich auch manchmal über Anweisungen und Entscheidungen des „Chefs“. Dies vermittelt in gewisser Weise das Gefühl von Normalität.

Dem Bereich Tagesstruktur kann jedoch eine gewisse „Realitätsferne“ unterstellt werden, die sich in folgenden Bereichen widerspiegelt:

Diese von den Betroffenen durchaus als „Arbeit“ erlebte Tagesstruktur wird aber sozialrechtlich – und wie wir meinen, entgegen den Absichten der UN Konvention und den Menschenrechten – nicht als „Arbeit“ verstanden: es besteht kein Entgeltsanspruch, kein Urlaubsanspruch, kein Anspruch auf Arbeitslosengeld und – was für langjährige Teilnehmer*innen der Tagesstruktur besonders schwerwiegend wirkt – auch kein Pensionsanspruch. Menschen in der Tagesstruktur werden daher rechtlich und materiell wesentlich schlechter gestellt als „geschützte“ Beschäftigte. Nicht gültig ist hier außerdem das Arbeitsverfassungsgesetz, somit steht Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auch keine gesetzliche Interessensvertretung (AK) zur Verfügung. Das Österreichische Komitee für soziale Arbeit (ÖKSA) hat diese Umstände schon in einem Abschlussbericht vor mehr als 20(!) Jahren kritisiert. Seit damals sind leider kaum bis gar keine positiven Entwicklungen zu verzeichnen.

Die Voraussetzungen für eine Finanzierung der Tagesstruktureinrichtung durch den Fonds Soziales Wien (FSW) unterscheiden sich sehr wesentlich vom Arbeitsrecht. Ähnliches gilt diesbezüglich auch in anderen Bundesländern. Die zugeschriebene „Arbeitsunfähigkeit“ bezieht sich im Prinzip lediglich auf den ersten und zweiten Arbeitsmarkt, welcher von Leistungsdruck und Effizienz geprägt ist. In einer Tagesstruktur wird man jedoch lediglich mit einem „therapeutischen Taschengeld“ entlohnt; eine umfassende Sozialversicherung ist nicht gegeben.

Eine Vorlage der Bewilligung für Tagesstruktur ist beim AMS nicht ausreichend, um seine „Arbeitskraft“ nicht zur Verfügung stellen zu müssen. Diese Bewilligung für die Tagesstruktur besagt eigentlich, dass jemand aktuell oder dauerhaft nicht in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden kann. (vgl. FSW) Zusammengefasst finden sich oftmals sehr widersprüchliche Bedingungen im Bereich der Unterstützungsleistungen.

Die hohen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Burnout-Symptomatik und Stress (vgl. ÖBVP) belegen, dass die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung (aktuell am Beispiel der Abschaffung der befristeten Invaliditäts-Pension) in Richtung Drängen auf den ersten Arbeitsmarkt zu hinterfragen ist. Beispielsweise haben manche Personen wie an- und ungelernte Arbeiter*innen keinen Anspruch auf berufliche Rehabilitation, weil sie keinen Berufsschutz nach dem ASVG haben und daher auf den gesamten Arbeitsmarkt verweisbar sind. Speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen wären neue Ansätze am ersten Arbeitsmarkt notwendig. (vgl. OECD) Hierbei wäre ein Ansatz, dass Arbeitgeber*innen am ersten Arbeitsmarkt von Tagesstruktur-Konzepten lernen könnten. Beispielsweise ist es im

„dritten“ Arbeitsmarkt legitim, eine Pause einzulegen, sobald man müde ist. Dies könnte auch im ersten Arbeitsmarkt ein gesundheitsfördernder Ansatz sein, um zu besserer Leistungsfähigkeit zu gelangen. Auch das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und eine wertschätzende Haltung, wie sie in Tagesstrukturen gelebt wird, könnten die Arbeitszufriedenheit sowie die Leistungsfähigkeit am ersten Arbeitsmarkt steigern.

Ist eine „Arbeitsunfähigkeit“ am ersten Arbeitsmarkt aufgrund einer psychischen Erkrankung mit episodenartigen Symptomen gegeben, so ist bei Besuch einer Tagesstruktur eine gleichzeitige geringfügige Anstellung am ersten Arbeitsmarkt aufgrund des Fördersystems zumindest in Wien nicht erlaubt. Dies darf beim Fördergeber zumindest nicht bekannt werden. Gleichzeitig kann jedoch ein/e Bezieher*in einer Invaliditäts-Pension, wenn er/sie keine Tagesstruktur besucht, geringfügig dazuverdienen. Dieses Regelwerk diskriminiert im Prinzip diejenigen, welche viel bzw. mehr „leisten“ wollen.

Eine Bewilligung für die Tagesstruktur wird vom Fördergeber in der Regel bis zum 65. Lebensjahr ausgestellt. Verlängerungen gibt es in Ausnahmefällen. (vgl. FSW) Für viele Menschen in der Tagesstruktur ist die „Arbeit“ jedoch der einzige Lebensinhalt. Oftmals kommt es dann sehr abrupt zum Wegfall einer klaren Struktur im Leben (sofern sie nicht teil- oder vollbetreut wohnen) und langjähriger Ansprechpartner*innen.

Sinnvoll sind Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung wo sie auch noch nach dem 65. Lebensjahr hingehen können, um ihre Freizeit zu verbringen. Es soll Ihnen dabei die Möglichkeit gegeben werden, dass sie sich sinnvoll beschäftigen und auch Zeit mit anderen Menschen verbringen können. Es soll(te) aber ein Unterschied zur „Arbeit“ davor bestehen.

Erfahrungsberichte zeigen, dass die Akzeptanz von älteren Menschen mit Behinderung in den bestehenden Geriatrischen Tageszentren des FSW nicht sehr groß ist. Ältere Menschen, die keine Behinderung bzw. psychische Erkrankung haben, zeigen oftmals Probleme damit, mit Menschen mit Behinderung „in einen Topf geworfen zu werden“ und dasselbe Tageszentrum zu besuchen. Ein Geriatrisches Tageszentrum für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wäre hierfür eine Option.

3. Tagesstruktur bei DAS BAND

DAS BAND ist einer von 21 Anbietern von Tagesstrukturen in Wien. Derzeit besuchen rund 60 Frauen und 70 Männer die Tagesstrukturen von DAS BAND. Die Dominanz eines Geschlechts ist nicht erkennbar; die unterschiedliche Perspektive von Männern und Frauen soll jedoch anhand von zwei Fallbeispielen weiter unten skizziert werden.

1959 wurde die erste Werkstätte der damaligen Bandgesellschaft gegründet. Bereits 1953 wurde der Verein gegründet – DAS BAND blickt demnach schon auf ein 60-jähriges Bestehen zurück. Daher ist DAS BAND einer der ältesten Anbieter von Angeboten für Menschen mit Behinderung in Wien.

Aufgrund des Finanzierungssystems ist es für Einrichtungen wie DAS BAND nur möglich zu bestehen, wenn Klient*innen die Tagesstruktur regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg besuchen, da jene Einrichtungen bzw. Organisationen über Tagsätze finanziert werden. Dies steht wiederum im Widerspruch zum originär sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Auftrag, Klient*innen in ihrer Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und Entwicklung zu fördern und, sofern der Wunsch und die Möglichkeit besteht, diese auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten – bzw. auch dorthin zu vermitteln.

4. Der Arbeitsmarkt und der Inklusionsgedanke

Grundsätzlich werden am Arbeitsmarkt zwei grobe Unterteilungen getroffen. Es gibt zum einen den „regulären“ ersten Arbeitsmarkt, auf welchem Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Diese sind ungefördert und ohne Maßnahmen der aktiven Arbeitspolitik zustande gekommen.

Am zweiten Arbeitsmarkt werden Arbeitsplätze meist mit staatlicher Förderung geschaffen. Fast immer gibt es für jene Arbeitsplätze eine zeitliche Begrenzung und sie werden von meist gemeinnützigen ArbeitgeberInnen der Sozialwirtschaft zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine Vorbereitung bzw. Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Vorteile und Nutzen des zweiten Arbeitsmarktes sind u.a. Kombination von Beschäftigung und sozialpädagogischen Maßnahmen und Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit.

Im „dritten Arbeitsmarkt“, wie dieser Bereich auch genannt wird, sind Menschen tätig, die aufgrund einer ärztlichen Begutachtung als nicht „arbeitsfähig“ für den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt befunden wurden. Diese Einstufungen können von verschiedenen Stellen vorgenommen werden (z.B. PVA - Pensionsversicherungsanstalt, BBRZ - Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum etc.) und müssen sich nicht zwangsweise decken. Es kommt zu einer Wirkungsüberlappung von Landes- und Bundesrecht (Pensionsrecht). Das Arbeitsmarktrecht kommt als dritter Bereich hinzu.

Wird eine Person beispielsweise vom BBRZ (Bildungs – und Rehabilitationszentrum) als nicht arbeitsfähig eingestuft, kann es trotzdem sein, dass sie von der PVA als arbeitsfähig eingestuft wird. Für das AMS gilt die Person somit als arbeitsfähig und muss zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Die Kriterien, welche für die Beurteilung herangezogen werden, sind

nicht immer deckungsgleich – jeder Träger hat eine andere gesetzliche Definition von „Arbeitsfähigkeit“. Diese Undurchsichtigkeit zwingt viele Menschen, die eine Tagesstruktur besuchen möchten, in vielen Fällen zu einem oftmals sehr aufwendigen Behördenlauf, welcher mit vielen Ängsten verbunden ist. („Wem darf ich was erzählen?“, „Kann etwas gegen mich verwendet werden?“, „Darf ich sagen, dass es mir momentan gut geht?“ etc.)

Viele der Personen wollen eine Tagesstruktur besuchen, weil sie am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt gescheitert sind bzw. sich (noch) nicht dafür gewappnet fühlen (Belastungsfähigkeit, häufige Arzttermine, Regeln und Struktur aushalten können etc.) Es kann behauptet werden, dass man sich in manchen Fällen defizitär darstellen muss, um die angestrebte Unterstützung zu bekommen.

Inklusion ist von den Vereinten Nationen zum Menschenrecht erklärt worden: Damit ist nicht nur die Integration der Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung in die Gesellschaft gemeint, sondern der Ansatz setzt schon früher an. Menschen müssen nicht in irgendeine „Mehrheitsgesellschaft“ integriert werden, sondern alle Menschen sind von Beginn ihres Lebens an Teil dieser, unabhängig von ihrer Behinderung oder jedem anderen aussonderndem Merkmal. Das zugrunde liegende Menschenbild ähnelt dem des Diversity Ansatzes. Sei es Beeinträchtigung, Religion, Geschlecht oder sexuelle Orientierung welche uns unterscheidet (oder auch gleicht), diese Vielfalt wird als Ressource angesehen. Jeder Mensch hat Bereiche, welche er besser kann und in welchen er weniger begabt ist. Wie es ihr dann in der Realität wirklich gehen wird, hängt von vielen Faktoren ab. Am Arbeitsplatz sind die konkrete Arbeitssituation, das Umfeld, die KollegInnen, das Arbeitsklima oder bestimmte Firmenregeln besonders wichtig für das Wohlbefinden der ArbeitnehmerInnen.

Studien belegen jedoch, dass genau dies (neben endogenen Faktoren des Individuums) Menschen immer häufiger aus dem oben erwähnten „regulären“ ersten Arbeitsmarkt drängt. Diese Exklusion lässt schließen, dass die geforderte Inklusion in den „Mehrheitsarbeitsmarkt“ auch mit einer Veränderung dieses Arbeitsmarktes einhergehen müsste. Anzustreben ist also ein gemeinsamer Arbeitsmarkt, dem Inklusionsgedanken entsprechend, welcher mit Behinderungen und psychischer Erkrankung „umgehen kann“. Und zwar menschlich, fachlich im Sinne von Wissen über psychische Erkrankungen und eingebettet in Rahmenbedingungen, welche z.B. bei nicht so hoher Produktivität keinen Wettbewerbsnachteil bringen.

5. Emanzipation in der Tagesstruktur

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention fördert DAS BAND die Selbst- und Mitbestimmung der KlientInnen. Demgemäß gibt es gewählte GruppensprecherInnen und –

stellvertreterInnen. Diese vertreten die Anliegen ihrer Gruppenmitglieder in regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführung. Nach und nach wird versucht, das Selbstvertrauen der SelbstvertreterInnen zu fördern – beispielsweise, indem sie dazu ermutigt werden, ihre Anliegen zu formulieren und vorzutragen. Diese Anliegen sollen (sofern sie machbar und finanzierbar sind), erfüllt werden. Indem sie selbstständig an die Vorbereitung des Raumes für die Sitzung denken oder mit Unterstützung durch das Programm führen. Dieses Selbstvertrauen bringen bislang nur wenige auf – es ist erkennbar, dass viele es einfach über lange Zeit hinweg nicht gewohnt waren, für sich selbst zu denken und Dinge selbst entscheiden zu können bzw. zu dürfen.

Selbstvertretungsstrukturen gibt es bei DAS BAND erst seit wenigen Jahren. Eine Vernetzung mit anderen Selbstvertretungsorganisationen funktioniert derzeit noch nicht optimal - aus eigener Initiative heraus würden die SelbstvertreterInnen kaum mit anderen Gruppen in Kontakt treten, würden sie dabei nicht die Unterstützung der SozialpädagogInnen erhalten.

Die Idee der Selbstvertretung entstand in den 1970er Jahren und daraus wiederum in den USA die People First-Bewegung, die sich aus Selbsthilfegruppen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zusammensetzte. Ziele der Bewegung sind etwa Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Selbstvertretung macht deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst SprecherInnen für ihre Rechte und ihr Leben sind und nicht durch Eltern oder BetreuerInnen vertreten werden wollen. (vgl. WiG)

In Wien befindet sich derzeit ein trägerunabhängiges Selbstvertretungszentrum im Aufbau. Von Beginn an waren Menschen mit Lernschwierigkeiten die VorreiterInnen dieser Entwicklung. Dieses Zentrum soll die Möglichkeit zur Erweiterung der Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erweitern. (vgl. WiG)

Es kann jedoch festgestellt werden, dass sich dieses Projekt bereits seit einigen Jahren in der Planung befindet und scheinbar nicht problemlos umgesetzt, geschweige denn finanziert werden kann. Denn wie auch bei bereits etablierteren Selbstvertretungsgruppen, wie das Kompetenzzentrum von Jugend am Werk deutlich macht, bedarf es an organisatorischer Unterstützung und diese muss in den meisten Fällen finanziert werden. Förder- und SpendengeberInnen müssen demnach hinter den Forderungen der SelbstvertreterInnen stehen. SelbstvertreterInnen benötigen, ähnlich wie Betriebsratsmitglieder und Behindertenvertrauenspersonen auch einen klaren und definierten Rechtsschutz. Nur so können sie ihren Aufgaben ohne Angst und Druck nachkommen. Hier besteht großer Nachholbedarf!

6. Zwei Fallbeispiele

Oftmals bzw. fast immer sind Menschen mit Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung auf soziale Hilfeleistungen angewiesen. Dass dies oft mit unnötigen Behördenwegen und bürokratischen Hindernissen verbunden ist, ist längst kein Geheimnis mehr. Es ist für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung schwierig an gewisse, für sie sehr wichtige, Informationen zu gelangen (Wie kann ich Mindestsicherung beantragen? Welche Sozialen Hilfen stehen mir überhaupt zu? etc...) Meist mangelt es an Kenntnis darüber, an welche Personen und Stellen man sich wenden kann, um bestimmte Informationen, Sozialleistungen etc. zu erhalten. Vielmals scheitert es auch an unnötig komplizierten Informationen, Formularen oder Homepages. Leichte Sprache hat sich bei vielen Behörden noch nicht durchgesetzt. Zusätzliche Hürden bestehen für seh – oder hörbehinderte Personen (vor allem im Umgang mit Ämtern und Informationen).

Um aufzuzeigen, welche Probleme, Irritationen und Schwierigkeiten auftreten können, wenn Menschen mit einer Behinderung auf soziale Hilfestellungen angewiesen sind, sollen zwei Fallbeispiele von Teilnehmer*innen zeigen, die die Tagesstruktur von DAS BAND besuchen.

6.1. Fallbeispiel 1

Die Dame, welches als erstes Fallbeispiel herangezogen wird, ist 53 Jahre alt, hat sowohl eine körperliche als auch geistige Behinderung und ist seit einem halben Jahr in einer Werkstätte von DAS BAND tätig. Sie ist verheiratet, ihr Mann bezieht eine I-Pension von knapp 1300 Euro. Diese I-Pension deckt den gesamten Lebensunterhalt des Ehepaares ab, da die Dame kein eigenes Einkommen bezieht. Der einzige finanzielle Zuschuss, den sie erhält, ist das sogenannte „therapeutische“ Taschengeld. Dies ist nicht als Einkommen zu bewerten und auch die Höhe des Betrages ist bei weitem nicht ausreichend, um einen gesamten Lebensbedarf decken zu können. Andere finanzielle Eigenmittel stehen der Betroffenen nicht zur Verfügung. Die Dame hat sich zum Ziel gesetzt, finanziell von Ihrem Gatten unabhängig zu sein. Sie hätte gerne Geld für ihre eigenen Wünsche, Anschaffungen etc. zur Verfügung.

Erst mit Hilfe der Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogik und der Gruppenleiterin konnten die Betroffene Informationen darüber erhalten, welche sozialen Hilfeleistungen es im österreichischen Staat bzw. im Bundesland Wien überhaupt gibt und wie diese zu beantragen sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Betroffene keinen Internetzugang hat und es für sie sehr schwierig ist, weite Wege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren (Gehbehinderung), hat sie grundsätzlich keinen direkten Zugang zu Formularen. Aufgrund

mangelnder Information wüsste sie außerdem nicht, wie sie die Formulare anfordern bzw. ausfüllen soll.

Als erstes wurde ein Antrag auf Mindestsicherung gestellt. Nach einer längeren Wartezeit (fast über 4 Monate), wurde der Antrag mit der Begründung abgewiesen, dass das gesamte Haushaltseinkommen (in dem Fall das Einkommen des Gatten) zu hoch sei.

In weiterer Folge wurde für jene Damen ein I-Pensionsantrag gestellt. Auch wenn die dafür notwendigen Versicherungsjahre nicht erreicht wurden, wurde der Antrag trotzdem gestellt. Der Antrag wurde aber letztendlich aufgrund fehlender Beitragszeiten abgelehnt.

Die Dame hat nun weiterhin keine eigenen finanziellen Mittel außer dem therapeutischen Taschengeld zur Verfügung und kann durch ihre Tätigkeit bei DAS BAND auch weiterhin keine Pensionszeiten erwerben.

6.2. Fallbeispiel 2

Bei dem zweiten Fallbeispiel geht es um einen Herren (40 Jahre alt), welcher sich über einen längeren Zeitraum hinweg alleine und ohne Hilfen durch den Behördenweg kämpfen musste und sich aufgrund von falscher Ratschläge (der Familie,…) in schwierige Situationen mit den Behörden gebracht hat. Dieser Herr lebt mit seinen Eltern zusammen und hat aufgrund eines Selbstmordversuches eine dauerhafte Verletzung erlitten, welche ihm das Arbeiten am 1. Arbeitsmarkt nicht möglich macht. Aus mangelndem Wissen hat sich jener Teilnehmer von DAS BAND beim AMS gemeldet, obwohl er schon längst die Tagesstruktur besucht hat und somit eigentlich vom FSW für arbeitsunfähig erklärt wurde. Eine Meldung beim AMS und der Besuch einer Tagesstruktur ist grundsätzlich ein Widerspruch.

Nach mehrmaligen Terminen beim AMS und sonstigen (unnötigen) Behördenwegen wurde letztendlich geraten, erneut um eine I-Pension anzusuchen. Dieses Ansuchen war insgesamt schon der dritte Versuch. Auch wenn die (notwendigen) Versicherungszeiten bei jener Person noch nicht erreicht wurden, so wurde jedoch beim dritten Versuch das Ansuchen um I-Pension genehmigt. Es wurde nicht klar festgelegt und begründet, warum dieser Antrag dann gestattet wurde; Eventuell könnte der Herr in eine neues „Altersfenster“ gerückt seint.

7. Soziale Sicherheit in der Tagesstruktur

Würde die Inklusion so wie sie gefordert wird, funktionieren wäre das Thema Pensionsversicherung gelöst. Eine Inklusion mit Anpassung des 1. Arbeitsmarktes sollte der langfristige Entwicklungsplan in der Behindertenhilfe sein und wird sich nicht so schnell verändern lassen. In dieser Zeit ist es wichtig, dass es den geschützten Rahmen in Form einer Tagesstruktur weiterhin gibt. Für die Menschen, die jetzt die Tagesstruktur besuchen,

wäre eine Übergangslösung wünschenswert, welche ihnen schnellstmöglich diese „Gleichstellung“ bringen würde. Eine Idee einer vermeintlich schnellen Lösung wäre z. Bsp, Menschen mit Behinderung eine Selbstversicherung ähnliche wie jene für geringfügig Beschäftigte zu ermöglichen.

Einige Teilnehmer von DAS BAND konnten zumindest schon vorübergehend am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen und wurden für ihre Arbeit im Sinne des Arbeitsmarktgesetzes entlohnt. In der Tagesstruktur hingegen müssen sie (sofern sie Pflegegeld beziehen) für das Arbeiten sozusagen noch selbst etwas bezahlen. Z.B. bei Pflegegeld Stufe 3 (Höhe 442,90) werden vom FSW 30% Selbstbehalt gefordert: Dieser Betrag von 132,87 ist höher als das Taschengeld: De facto bezahlt der/die TeilnehmerIn dafür, dass er/sie „arbeiten“ geht.

Es wird zwar versucht eine Angleichung an den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, aber diesbezüglich kann man (wenn überhaupt) nur von einer „symbolischen“ Angleichung sprechen. Zum Beispiel werden dem therapeutischen Taschengeld jährlich Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld und ein Urlaubsgeld) angefügt, jedoch ist dieser Betrag nur sehr gering und fällt kaum ins Gewicht.

Auch eine neues Verrechnungssystem des Fördergebers Fond Soziales Wien (FSW), welches maximal 50 Fehltage (25 Fehltage, 25 Urlaubstage) zulässt, sorgt bei den TeilnehmerInnen für (soziale) Unsicherheit. Einige TeilnehmerInnen, welche körperliche oder psychische Beschwerden haben und deswegen die Tagesstruktur oftmals nicht besuchen können, machen sich Sorgen, dass sie ihren Platz in der Tagesstruktur aufgrund zu vieler Fehltage verlieren. Von sozialer Sicherheit, Selbstbestimmung (UN-Konvention) oder von einem bedürfnisorientiertem Leben (§1 BPGG) kann man hier auf keinem Fall sprechen, da auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht eingegangen wird. Wenn man hier einen Vergleich mit dem ersten Arbeitsmarkt anstrebt, so wird deutlich sichtbar, dass in diesem Bereich (Vergleich Fehltage Tagesstruktur – Krankenstand erster Arbeitsmarkt) Menschen mit Behinderung/und oder psychischer Erkrankung deutlich benachteiligt werden.

8. Resümee

Der Praxisbericht soll aufzeigen, dass im Bereich der Behindertenhilfe (speziell bei den Rahmenbedingungen der Tagesstruktur) bzw. im gesamten Rechtssystem für Menschen mit Behinderung noch sehr großer Handlungsbedarf besteht. Vor allem ist ein Weg anzustreben, welcher Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung den Weg aus der Sozialhilfe hin zu einem sozialversicherungsrechtlich geschützten Verhältnis ebnet.

Grundsätzlich sollten folgende Forderungen (möglichst rasch) umgesetzt werden (Vgl. Monitoring Ausschuss):

- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, welcher in einer Tagesstruktur tätig
- Gesetzliche Bestimmungen über Urlaub, Krankenstand und ArbeitnehmerInnenschutz müssen auch in Tagesstrukturen geltend gemacht werden
- Förderung von Selbstbestimmung in Form von persönlicher Assistenz, welche über den Bereich Arbeit hinausgeht

Literaturverzeichnis

Fonds Soziales Wien (FSW): Tagesstruktur: http://behinderung.fsw.at/beschaeftigung/tagesstruktur/index.html [08.04.2014]

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): Inklusion hat mich gerettet: http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/eine-asperger-autistin-berichtet-13113454.html [04.09.2014]

Monitoring Ausschuss: Protokoll vom 24.März 2010: http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Protokolle [09.09.2014]

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development): Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz immer wahrscheinlicher: http://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-berichtpsychischeerkrankungenamarbeitsplatzimmerwahrscheinlicher.htm [08.04.2014]

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP): Information zur Burnout-Symptomatik: http://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/patientinnen/Psychische-Erkrankungen-Infoblatt-Burnout.pdf [08.04.2014]

Wiener Gesundheitsförderung (WiG): Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten: http://www.wig.or.at/Selbstvertretung.281.0.html [03.09.2014]

Zeit Online: Mitten ins Leben: http://www.zeit.de/2013/46/psychologie-therapie-arbeit/seite-2 [04.09.2014]